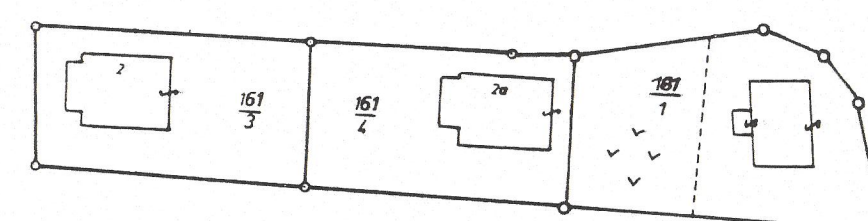


Sonderzeichnung 1
Maßstab 1:1000



Flur 1

Flur 3

Flur 5

Gemarkung

Drebkau

Flur 2

Gemarkung Drebkau

Flur 4

Flur 6

Die Übereinstimmung der
Fotokopie mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.
Potsdam,
den 11. Nov. 2021
Im Auftrag
Stephan Rosel

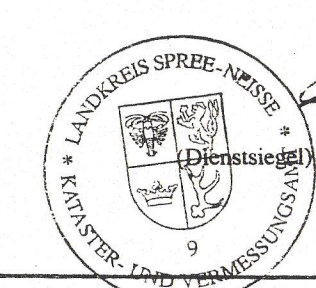


Land Brandenburg
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und
Raumordnung

Anlage zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)
„Steinitz-Geisdorfer Endmoränenlandschaft“
Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
Gemarkung Jehserig Flur 2
Maßstab: 1 : 2500
Legende:
--- LSG
① Grenze Zone 1
② Grenze Zone 2
--- Abbaukante des Tagebaus Welzow-Süd

Nutzung mit Genehmigung des LVermA-Brandenburg, GG-G-1999
Der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Potsdam, den 11. Nov. 2021
D. A. J. Stephan Rosel
W. Birtler

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß der
beigefügte/umstehende Auszug mit dem
Liegenschaftskataster übereinstimmt.
Cottbus, den
Kataster- und Vermessungsamt Spree-Neiße



U. J. Juni 1998

Dieser Auszug ist nur für den im Antrag genannten Zweck
geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte
weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbei-
tungen zur öffentlichen Verwendung innerhalb der Behör-
den und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Dieser Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist gesetzlich
geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes
vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte
weitergegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbei-
tungen zur öffentlichen Verwendung innerhalb der Behör-
den und zum eigenen Gebrauch sind jedoch zulässig
(§ 3 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Flur 2

Gemarkung Jehserig Nr 33

Kreis Cottbus

Maßstab 1:2500

Uraufnahme 1863 Abzeichnung der Flurkarte vom Jahre 1862 nebst
Ergänzungen Flächenüberprüfung 1985

Rat des Bezirkes Cottbus
Liegenschaftsdienst